

Gemeinde Thyrnau
Hofmarkstraße 18
94136 Thyrnau

Thyrnau, 01.10.2024

Bekanntmachung

Einladung zur Bürgerversammlung

Die Gemeinde lädt am

Mittwoch, den 30. Oktober 2024 um 19:00 Uhr

zu einer Bürgerversammlung in den Landgasthof Grinninger, Hofmarkstraße 32, 94136 Thyrnau ein.

Anträge und Fragen können direkt in der Versammlung gestellt werden. Ggf. können diese dann aber nicht umgehend in der Versammlung geklärt werden.

Zur Vorbereitung bitten wir, Anträge und Fragen zu allgemein interessierenden gemeindlichen Angelegenheiten, welche besprochen werden sollen, bis zum 23.10.2024 bei der Gemeindeverwaltung, Hofmarkstraße 18, 94136 Thyrnau, schriftlich einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 18 der Bayer. Gemeindeordnung nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten können. Ausnahmen hiervon kann die Bürgerversammlung beschließen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Wünsche und Anträge der Bürger

Mit freundlichen Grüßen



Franz Mautner

Zweiter Bürgermeister